

Die UWG-Fraktion begründet ihren Antrag und möchte ein gemeinsames Signal für die Bürgerinnen und Bürger setzen. In dem Zuge beantragt sie namentliche Abstimmung.

Die übrigen Fraktionen erläutern ihre Ansichten und warum sie in den Haushaltsberatungen für oder gegen die Steuererhöhungen in 2023 und 2024 und den Haushalt gestimmt haben. Darauf beziehend äußern sie ihre Zustimmung oder Ablehnung zum Antrag der UWG.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, statt der Bestrebungen der UWG, eine Arbeitsgruppe „Konsolidierung“ aus Mitgliedern der Fraktionen einzurichten, die zeitnah mit der Aufstellung des Haushaltes für 2025/2026 zusammentritt und Konsolidierungsvorschläge erarbeitet.

Die Verwaltung erklärt, dass ein beschlossener Haushalt nicht durch einen einfachen Beschluss des Rates geändert werden kann. Dahinter steht immer ein gesondertes Verfahren. Der Bürgermeister müsste demnach den Beschluss beanstanden, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Diesen Umstand möchte die Verwaltung den Fraktionsvorsitzenden in einer Sitzungsunterbrechung erläutern.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung hält die UWG-Fraktion ihren Antrag aufrecht. Über diesen wird sodann namentlich abgestimmt.

Nachdem der Antrag mehrheitlich abgelehnt wird, formuliert die CDU ihren Vorschlag:

„Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“. Die Arbeitsgruppe wird damit beauftragt, dem Rat Vorschläge zur Reduzierung der Aufwendungen bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu unterbreiten. Bei Bedarf können die Verwaltung oder externe Sachverständige zur Beratung hinzugezogen werden.“

Dieser wird auf Vorschlag von SPD und UWG – Streichung der Beratung durch externe Sachverständige – und Bündnis 90/Die Grünen – Aufnahme des Zusatzes der Steigerung der Erträge – abgeändert und zur Abstimmung gebracht.